

Vorwort	1
Angaben zur Schule	2
Personen und ihre Aufgaben	2
Klassenlehrpersonen 2. Stufe 2026/27	2
Die DOSF	3
Schulbehörden	5
Unterricht	5
Beurteilung	8
Schulveranstaltungen	10
Absenzen	11
Schulregeln	13
Schulweg und Ausweise	17
Verpflegung an der Schule	17
Schuldienste	19
Kosten/Elternbeiträge/Versicherungen	21
Ferienkalender	22

Freiburg, im Juli 2026

Sehr geehrte Eltern

Das erste Jahr an der DOSF liegt für Ihre Tochter/Ihren Sohn bereits hinter sich. Kinder sind zu Jugendlichen geworden und wir alle haben uns aneinander gewöhnt sowie Höhen und Tiefen gemeinsam erlebt.

Ihr Kind beschäftigt sich im zweiten OS-Jahr intensiv mit seiner Berufswahl oder legt den Grundstein für eine weiterführende schulische Ausbildung. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Zukunft wird konkreter. Die Berufswahlvorbereitung im Unterricht, Schnupperlehren sowie Berufserkundungstage werden in der 10H entscheidend oder zumindest richtungsweisend sein.

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, der Schule, der Laufbahnberatung und den Betrieben ist gerade während des zweiten OS-Jahres zentral. Am Eltern-Informationsabend vom Montag, 21. September 2026 zum Thema «Berufsorientierung und Anschlusslösungen» werden die verschiedenen Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten in diesem Entscheidungsprozess aufgezeigt. Die Einladung dazu erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres.

Diese Broschüre zum Schulbetrieb der DOSF hat zum Ziel, die wichtigsten Fragen *rund um unsere Schule* zu beantworten.

Doch zuerst stehen die Sommerferien vor der Tür. Das Sekretariat und die Direktion sind in der Zeit vom 20. Juli bis 18. August 2026 nicht besetzt.

Für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Stufe beginnt das neue Schuljahr 26/27 am

**Donnerstag, 27. August 2026
Um 8.20 Uhr
im Klassenzimmer**

Zusammen mit den Lehrpersonen und dem gesamten Schulteam freue ich mich auf ein erfolgreiches, neues Schuljahr.

Freundliche Grüsse



Patrick Furter
Schuldirektor

ANGABEN ZUR SCHULE

Öffnungszeiten Sekretariat	07.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen
Postadresse	Av. du Général Guisan 61a, 1700 Freiburg
e-mail Adressen	sekretariat.dosf@edufr.ch / direktion.dosf@edufr.ch
Homepage	www.dosf.ch

PERSONEN UND IHRE AUFGABEN

Patrick Furter	Schuldirektor	026 352 92 41
Samuel Aerschmann	Vizedirektor	026 352 92 40
Simone von Niederhäusern	Stufenleiterin 1. Stufe	079 582 37 56
Nicolas Keller	Stufenleiter 2. Stufe	079 605 12 56
Daniel Stulz	Stufenleiter 3. Stufe	078 607 94 13
Karin Karatay Ariane Criscione	Sekretariat	026 352 92 40
Anne Emch	Schulinspektorin (Inspektoratskreis 9)	026 305 40 88
Valérie Waeber	Schulsozialarbeiterin	026 352 92 49 077 410 10 85
Françoise Buchenel	Berufsberatung	026 352 92 46
Yves Baeriswyl	Abwart DOSF	026 352 92 48
Pascal Hitz	Abwart (DRF, Schwimmen)	079 628 22 30

KLASSENLEHRPERSONEN 2. STUFE 2026/27

Die Klassenlehrpersonen sind per E-Mail erreichbar.

2A1	Zachary Perry	Zimmer 14	zachary.perry@edufr.ch
2A2	Stephan Waeber	Zimmer 10	stephan.waeber@edufr.ch
2B1	Nicolas Keller	Zimmer 20	Nicolas.Keller@edufr.ch
2B2	Guido Hartmann	Zimmer 24	guido.hartmann@edufr.ch
2B3	Valery Hayoz	Zimmer 4	Valery.Hayoz@edufr.ch
2C1	Nathalie Thomas	Zimmer 6	nathalie.thomas@edufr.ch
2C3	Angelo Brunisholz	Zimmer 15	Angelo.Brunisholz@edufr.ch

DIE DOSF

Schulkreis

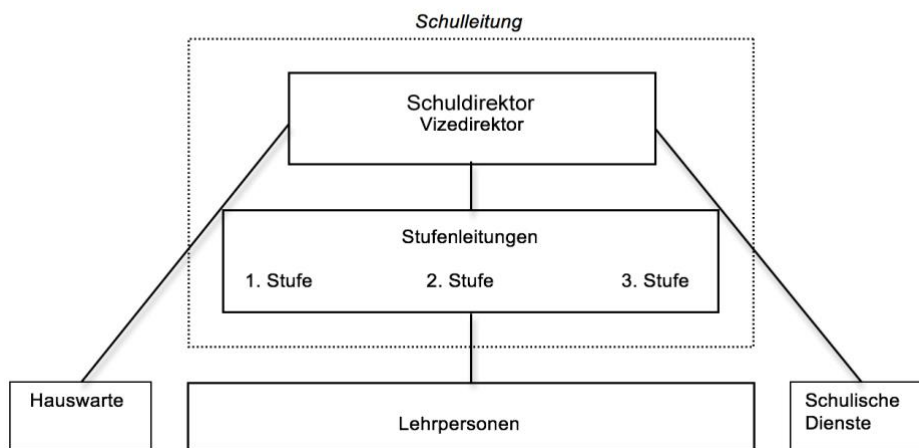
Die Gemeinde Freiburg, die Gemeinden, welche der Vereinigung Sarine Campagne und Haut-Lac Français angehören und die Gemeinde Jaun gehören zum Schulkreis der DOSF.

Unsere Schule

Ca. 400 Schülerinnen und Schüler besuchen die DOSF. Dies ergibt 22 Klassen, pro Stufe 2-3 Progymnasialklassen, 2-3 allgemeine Sekundarklassen und 1-2 Realklassen. Pro Stufe wird zudem eine Förderklasse geführt (Klassentypus Real).

Der Schuldirektor führt die Schule und bildet zusammen mit dem Vizedirektor und den Stufenleitungen die Schulleitung. Die Stufenleitungen übernehmen die Verantwortung für Teilbereiche und führen ihre Stufen. Es unterrichten rund 50 Lehrpersonen.

Organigramm



Kontakte Schule – Eltern

Eine offene, konstruktive und kooperative Kommunikation ist uns sehr wichtig und bildet die Grundlage für erfolgreiches Lernen. So haben Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit den Lehrpersonen ein Gespräch zu vereinbaren. Sie sind ihre ersten Ansprechpartner. Wenn die Situation es erfordert, dürfen die Eltern sich mit Fragen und Anliegen auch an die Direktion wenden.

Gemäss den Richtlinien laden die Klassenlehrpersonen in jedem Schuljahr zu mindestens einem Elterngespräch ein.

Bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht informiert die Schule in der Regel den Elternteil, bei welchem das Kind seinen Wohnsitz hat (bspw. Informationen zu einer Exkursion). Wünscht der andere Elternteil diese *Informationen zum Schulalltag* auch zu erhalten, muss dies dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Kommunikation Schule – Eltern

Für die schriftliche Kommunikation zwischen Schule und Eltern stellt der Kanton die Kommunikations-App «Klapp» zur Verfügung. Wenn nötig, definiert die Schule Regeln zur Kommunikation mit «Klapp».

Auf keinen Fall ersetzt «Klapp» jedoch das persönliche Gespräch.

Gemäss den kantonalen Richtlinien ist die Nutzung von «Klapp» für die Eltern nicht obligatorisch. Es steht den Eltern frei, weiterhin ausschliesslich Telefon und E-Mail zu verwenden. Selbstverständlich kann in der Schule immer auch eine Papierversion jedes Dokumentes angefordert werden.

Elternrat DOSF

Der Elternrat DOSF wurde im Herbst 2018/19 konstituiert. Er setzt sich aus 2-3 Elternvertretungen pro Stufe, der Schuldirektion sowie einer Vertretung der Lehrpersonen zusammen. Er ist dem Elternrat des OS Verbandes Saane-Land und oberer französischsprachiger Seebezirk (COSHAL) unterstellt. Über die Organisation und Aufgaben des Elternrats gibt der entsprechende Flyer Elternrat DOSF genauer Auskunft. (siehe www.dosf.ch)

SchülerInnen- Parlament und SchülerInnen-Rat

Das SchülerInnen-Parlament unserer Schule setzt sich aus gewählten KlassenvertreterInnen zusammen (eine Person pro Klasse). Das Parlament ist das Bindeglied zwischen der Schülerschaft und dem SchülerInnen-Rat und tagt pro Jahr zwei- bis dreimal.

Der SchülerInnen-Rat trifft sich ca. alle 4 Wochen und entscheidet, welche Projektideen aus dem SchülerInnen-Parlament umgesetzt werden. VertreterInnen des SchülerInnen-Rates nehmen je nach Traktanden auch an den Sitzungen des Elternrats teil. Er diskutiert im Gegenzug auch Fragen der Schulleitung und des Elternrates.

Mit dem SchülerInnen-Rat verfolgt die DOSF das Ziel, den Jugendlichen die Gelegenheit zur Mitgestaltung ihres Schulalltags zu bieten. Dabei werden demokratische Entscheidungsprozesse verfolgt und eingeübt.

Klassentypen

Die DOSF umfasst die Schuljahre 9H bis 11H der obligatorischen Schulzeit. Sie ist in drei Klassentypen gegliedert, die den Fähigkeiten, den Neigungen und der späteren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Die Schülerin, der Schüler kann in jeden Klassentyp eintreten, für die sie/er die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Schülerinnen und Schüler, welche die Grundansprüche in einem oder mehreren Promotionsfächern nicht erreichen und deshalb nach individuellen Ansprüchen arbeiten, werden in der Regel der Förderklasse zugewiesen.

Progymnasialklasse:	Grundstoff mit erweitertem Zusatz
Allgemeine Sekundarklasse:	Grundstoff mit Zusatz
Realklasse:	Grundstoff
Realklasse (Förderklasse):	Grundstoff mit individuellen Lernzielen

SCHULBEHÖRDEN

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

Die Schuldirektion ist dem Schulinspektorat unterstellt. Vorgesetzte/r der Lehrpersonen der Orientierungsschule ist die Schuldirektorin / der Schuldirektor.

Informationen über kantonale Schulentwicklungsvorhaben können der Homepage des DOA (Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht) entnommen werden:

<https://www.fr.ch/de/bkad/doa>

Amtsvorsteher: Andreas Maag, Spitalgasse 1, 1700 Freiburg 026 305 12 31

Schulinspektorin: Anne Emch, Mariahilfstrasse 2, 1712 Tifers 026 305 40 88

Elternrat Schulverband COSAHL

Der Elternrat wird von den zuständigen Behörden in schulischen Belangen von allgemeiner Tragweite konsultiert, die die Schule betreffen oder bei denen die Rolle oder die Meinung der Eltern wichtig ist. Der Elternrat hat keine Entscheidungsbefugnis.

Gemeinderätin

Mirjam Ballmer, Spitalgasse 2, 1700 Freiburg 026 351 73 05

UNTERRICHT

Lektionszeiten

Morgen		Mittag	Nachmittag
0. Lektion	07.35 – 08.20	5. Lektion 12.10 – 13.00	6. Lektion 13.00 – 13.50
1. Lektion	08.20 – 09.10	6. Lektion 13.00 – 13.50	7. Lektion 13.50 – 14.40
2. Lektion	09.10 – 10.00		8. Lektion 14.40 – 15.30
3. Lektion	10.20 – 11.10		9. Lektion 15.40 – 16.30
4. Lektion	11.10 – 12.00		10. Lektion 16.30 – 17.20
			11. Lektion 17.20 – 18.00

Bei Spezialanlässen gelten oft andere Zeiten und wir behalten uns diesbezüglich Verschiebungen vor. Über alle Anlässe ausserhalb der normalen Schulzeiten werden Sie durch die Lehrpersonen, das Sekretariat oder über unsere Homepage rechtzeitig informiert.

Stundentafel der OS Deutschfreiburg

In der 1. und 2. Stufe besuchen alle Schülerinnen und Schüler ein Wahlfach, in der 3. Stufe zwei Wahlfächer. Zusätzlich können sie freiwillig aus einem weiteren Angebot ein Freifach wählen. **Einmal gewählt, ist der Besuch eines Wahlfachs und Freifachs obligatorisch.**

Stundentafel der OS Deutschfreiburg (Anzahl Wochenlektionen)

Fächer	1. Stufe (9 ^H)	2. Stufe (10 ^H)	3. Stufe (11 ^H)
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	3	3
Englisch	2	3	3
Mathematik	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung in D, F, E, M			3
Natur und Technik	2	3	3
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geographie	2	1	1
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geschichte & Politik	1	1	2
Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde (ERG)	1	1	1
Berufliche Orientierung		1	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)		1	2
Gestalten (BG)	2	2	1
Gestalten (Textil & Technisch, TTG)	2	2	
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Medien und Informatik	1	-	-
Wahlfächer (Latein*)	1 (+2*)	1 (+2*)	2 (+2*)
Konfessioneller Religionsunterricht	1	1	1
Total Lektionen pro Woche	32(34*)	33(35*)	34(36*)

*Latein total 3 Wochenlektionen

Wahlfächer

Der Besuch der Wahlfächer ist obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler der 8H können für die 9H zwischen DAK (Digitale Anwendungskompetenzen) und Latein wählen. Die Schülerinnen und Schüler der 9 und 10H schreiben sich zu Beginn des 2. Semesters für das nächste Schuljahr ein. Ihnen steht ein vielfältiges Wahlfachangebot zur Verfügung.

Freifächer

Wie bei den Wahlfächern finden zu Beginn des 2. Semester des laufenden Schuljahres die Einschreibungen für das nächste Schuljahr statt. Die Wahl eines Freifaches ist freigestellt. Wer sich für ein Freifach einschreibt, **verpflichtet** sich für den Besuch während des **ganzen Schuljahres**.

Sport und Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad der Deutschsprachigen Regionalschule Freiburg (DRF) statt und ist für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Stufe obligatorisch. Die vorgesehene Unterrichtszeit kann je nach Stundenplan auch die Zeit für den Ortswechsel sowie für die Körperpflege beinhalten. Nach einer Doppelektion Sport ist das Duschen obligatorisch. Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind mit einer angemessenen und sauberen Turnbekleidung (Hallenschuhe und Aussenschuhe, Badeanzug und Tücher) zum Unterricht erscheint.

Gestalten (Textil & Nichttextil, TTG)

In diesem Unterricht können Kleider verschmutzt oder beschädigt werden. Aus diesem Grunde empfehlen wir das Tragen von ausgedienten Kleidern. Aus Sicherheitsgründen sind geschlossene Schuhe für die Holz-/Metallarbeiten sehr wichtig.

Kirchlicher Unterricht - Studium

Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler, welche der katholischen oder reformierten Kirchgemeinde angehören, den Religionsunterricht ihrer Konfession besuchen. Gesuche um Dispens vom kirchlichen Religionsunterricht werden nur bis Freitag nach Schuljahresbeginn (Schulwoche 0) von der Schuldirektion entgegengenommen.

Im Fall einer Dispensation besuchen die Jugendlichen das Studium. Dieses dient zum Erledigen der Hausaufgaben, ist beaufsichtigt und muss besucht werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts und dienen nebst der Vertiefung des Unterrichtsstoffes und der Vorbereitung auf eine Prüfung auch der Förderung von selbstständigem Arbeiten.

Die Richtzeit für die Orientierungsstufe beträgt 60 Minuten, welche sich an mittleren Schülerinnen und Schülern misst. Grundsätzlich trägt die/der Jugendliche die Verantwortung für die Hausaufgaben.

Als Eltern haben Sie eine wichtige Aufgabe. Unterstützen Sie die Schule, indem Sie die Hausaufgaben besprechen und wenn nötig kontrollieren. Über das Aufgabenbüchlein oder Teams können Sie sich jederzeit informieren, was zu tun ist.

Allen Schülerinnen und Schülern steht das *Angebot Aufgabenhilfe* zur Verfügung (S.8).

Mittagsaufsicht

Für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei einer Mittagspause von 2 Lektionen, bietet die DOSF von 12.10 Uhr - 12.55 Uhr und von 13 Uhr - 13.45 Uhr eine Mittagsaufsicht an. Die Mittagsaufsicht kann mit dem Mittagessen kombiniert werden (zuerst Mittagessen in der Mensa, danach Studium). Die Aufsicht wird im Gegensatz zur Aufgabenhilfe nicht zwingend von Lehrpersonen übernommen und beinhaltet keine fachliche Unterstützung. Die Einschreibung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular (siehe auch Homepage Formulare) und verpflichtet die Lernenden ein Semester lang zur Teilnahme. Bei unerlaubtem Fernbleiben werden die Eltern informiert. Aus organisatorischen Gründen beginnt die Mittagsaufsicht ab der ersten ganzen Schulwoche.

Aufgabenhilfe

Die DOSF bietet in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik 2 - 3 Lektionen pro Woche Aufgabenhilfe an. Eine Einschreibung ist nicht nötig. Die Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit den Eltern zur Aufgabenhilfe verpflichtet werden. Der Plan mit den Zeiten ist ab Schulbeginn auf der Homepage aufgeschaltet. Die Aufgabenhilfe wird von Lehrpersonen geführt. Sie dient dazu:

- den Jugendlichen zu helfen, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- Fragen zu Aufgaben stellen zu können.
- den Wechsel in einen Klassentypus mit erweiterten Anforderungen zu unterstützen.

BEURTEILUNG

Zeugnis

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis. Die Beurteilung der schulischen Leistung orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans 21. Sie bezieht sich ausschliesslich auf das jeweilige Semester.

Der Lehrplan 21 unterscheidet personale, soziale und methodische Kompetenzen. Im Schulzeugnis sind diese Kompetenzen unter Berücksichtigung dieser Unterscheidung abgebildet. Im Lehrplan 21 sind die überfachlichen Kompetenzen konkret beschrieben, Grundansprüche werden nicht definiert. Überfachliche Kompetenzen werden parallel zu fachlichen Kompetenzen aufgebaut.

Schulinterner Leitfaden Beurteilung (SiLBe)

Die Beurteilung in den einzelnen Fächern erfolgt nach einem Leitfaden. Dieser regelt die Beurteilungspraxis, nennt die beurteilten Bereiche bzw. Kompetenzen sowie die minimale Anzahl Prüfungen.

Der Weg, wie die vorgegebenen Lernziele erreicht werden (Lernprozess), wird beobachtet und den Jugendlichen zurückgemeldet. Die hier zur Verfügung stehenden Instrumente dienen als Grundlage für SchülerInnen- und Elterngespräche.

Leistungsnachweise / Prüfungen

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Übersicht über ihre Noten während der OS-Zeit zu erlernen und zu festigen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass die Eltern ihre Verantwortung, sich über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren, wahrnehmen können.

Die Prüfungen (Leistungsnachweise) werden in der Schule in einem **Prüfungsordner** mit einem Register für jedes benotete Fach aufbewahrt. Im Ordner befindet sich ein **Übersichtsblatt**, auf dem die Leistungsnachweise pro Fach durch die Schülerin/den Schüler eingetragen werden. Das Übersichtsblatt wird regelmässig in der Schule unter Anleitung der Lehrpersonen nachgeführt.

Das persönliche Übersichtsblatt mit dem aktuellen Notenstand wird den Eltern zur Unterschrift unterbreitet. Dies erfolgt zu folgenden Zeitpunkten:

- im 1. Semester vor den Herbstferien und am offiziellen Elterngespräch im Zeitraum November/Dezember
- im 2. Semester vor den Osterferien

Durchlässigkeit

Stimmt die erbrachte Leistung einer Schülerin, eines Schülers nicht mehr mit der Leistungsanforderung ihres/seines Klassentypus überein, kann/muss ein Wechsel in einen anderen Klassentypus erfolgen.

Wechsel des Klassentypus

Der Entscheid stützt sich auf die Summe der Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (1x); Mathematik (1x); Französisch und Englisch (Durchschnitt: 1x); Natur und Technik, Geografie und Geschichte (Durchschnitt: 1x) ab. Die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers werden ebenfalls berücksichtigt.

Bedingungen für einen Wechsel in den leistungsstärkeren Klassentypus:

- Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
- Die Summe der massgeblichen Fächer (siehe oben) erreicht 21 Punkte oder mehr und die Zeugnisnote in den Fächern Deutsch und Mathematik ist genügend.

Bedingungen für einen Wechsel in den leistungsschwächeren Klassentypus:

- Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
- Die Summe der massgeblichen Fächer (siehe oben) erreicht weniger als 16 Punkte oder die Zeugnisnote in den Fächern Deutsch und Mathematik ist ungenügend.

Ein Wechsel erfolgt in der Regel jeweils am Ende eines Semesters. In der 9H ist ein solcher Wechsel während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, dies besonders während des ersten Semesters, falls sich der Erstzuweisungsentscheid als nicht zutreffend erweist.

SCHULVERANSTALTUNGEN

Schulreisen

Die Klassen der 3. Stufe planen und führen gegen Ende des letzten Schuljahres eine zweitägige Abschlussreise durch.

In den anderen Stufen werden grundsätzlich keine Schulreisen durchgeführt.

Spezialwochen

Die Spezialwochen bilden einen wichtigen Bestandteil des Bildungsauftrages der Schule. Alle setzen sich ausserhalb der üblichen Schulräume intensiv mit einem Thema auseinander. So ergeben sich neue und andere soziale Kontakte. Das wirkt sich positiv auf das Zusammenleben der Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft innerhalb der Schule aus. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist für alle obligatorisch. (Art. 34, Abs. 1 Schulgesetz)

- | | |
|----------|---|
| 1. Stufe | Landschulwoche im Juni (28.Juni-2.Juli 2027) |
| 2. Stufe | Spezialwoche im Juni (28. Juni-3.Juli 2027) |

Alle Stufen Sportwoche oder Wintersportlager vom **15.-19. März 2027** (Die Teilnahme am Wintersportlager ist freiwillig. SchülerInnen der 3. Stufe haben Vorrang.)

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 7. Dezember 2017 präzisiert, was unter der Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu verstehen ist. Demnach dürfen den Eltern fortan weder für Schulmaterial noch für obligatorische Lager, sportliche und kulturelle Aktivitäten Kosten in Rechnung gestellt werden. Einzig die Verpflegungskosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen (maximal 16 Franken pro Tag), dürfen ihnen für solche schulischen Veranstaltungen weiterhin verrechnet werden.

Nach wie vor können die Klassen für die Finanzierung von Anlässen Aktionen durchführen.

Generell können eingeforderte Beiträge auch in Raten bezahlt werden. Bitte kontaktieren Sie das Sekretariat.

Sportanlässe

In der Regel haben alle Klassen 3 Sportlektionen pro Woche. In Ergänzung zum Sport- und Schwimmunterricht werden im Laufe der 3 OS-Jahre folgende mögliche und zusätzliche Anlässe organisiert:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| - Herbstwanderung | - Leichtathletikmeeting |
| - Schwimmwettkampf | - Orientierungslauf |
| - Spielturniere | - Sportwoche mit Wintersportlager |

Schulbesuche

Es finden „Tage der offenen Türe“ statt. Sie werden zu gegebener Zeit die nötigen Informationen mit den genauen Daten erhalten.

Lehrausflüge / Exkursionen

Lehrpersonen haben die Möglichkeit während des ganzen Schuljahres Lehrausflüge oder Exkursionen mit ihren Klassen durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind eine andere Form von Unterricht und für die SchülerInnen obligatorisch.

ABSENZEN

Krankheit / Arztbesuch

Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden schulintern erfasst. Kurzfristige Absenzen sind durch die Eltern am Morgen vor Unterrichtsbeginn per Klapp, telefonisch im Sekretariat (026/352 92 40), oder per E-Mail (sekretariat.dosf@edufr.ch) zu melden. Bei Krankheit von mehr als 4 Tagen wird ein Arztzeugnis verlangt.

Liegt **kein Arztzeugnis** vor, muss die Absenz **jeden Tag** neu gemeldet werden.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler auf Veranlassung der Eltern **ungerechtfertigt** der Schule fern oder trifft sie oder er **wiederholt verspätet** zum Unterricht ein, kann die Schuldirektion die Eltern beim Oberamt verzeigen.

Unentschuldigte Absenzen

Unentschuldigte Absenzen können gemäss Art. 40 des Reglements zum neuen Schulgesetz dem Oberamt gemeldet werden. In der Regel werden die nicht besuchten Lektionen ausserhalb der Unterrichtszeit doppelt nachgeholt.

Arzt-/Zahnarztbesuch

Die Lehrpersonen, deren Unterricht betroffen ist, müssen vorher informiert werden. Sie sind berechtigt, eine schriftliche Bestätigung des Termins zu verlangen (Terminzettel vorweisen). Diese Termine sind, wenn immer möglich ausserhalb der Schulzeiten zu vereinbaren.

Alle Absenzen, für welche nicht innert nützlicher Frist eine Entschuldigung vorgelegt wird, gelten als unentschuldigt.

Sportabsenzen

Bei kurzfristigen «leichteren Verletzungen», welche die Teilnahme am Sportunterricht erschweren bzw. verunmöglichen, gilt folgende Regel:

Die Eltern melden die Verletzung per Klapp oder Telefon im Sekretariat. Der Schüler/die Schülerin muss während des Sportunterrichts in die Schule kommen. Der Einsatz im Sportunterricht wird entsprechend der Verletzung angepasst oder der Schüler/die Schülerin erhält einen anderen Auftrag.

Bei längerfristigen «schwereren Verletzungen» muss ein Arztzeugnis vorgewiesen werden. In diesem Fall bleibt der Schüler/die Schülerin zuhause.

Urlaub

Zuständig für	1 Tag – 4 Wochen	Schuldirektor
	mehr als 4 Wochen	Schulinspektorin

Alle Urlaubsgesuche müssen schriftlich und mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage: www.dosf.ch/formulare-gesuche) und wenn voraussehbar mind. 10 Arbeitstage im Voraus bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Die rechtlichen Grundlagen sind im Reglement zum neuen Schulgesetz, Art. 37 und 38 (Art. 21 SchG), festgehalten. Als Gründe gelten voraussehbare, nicht verschiebbare oder dringende familiäre Angelegenheiten, berufliche Motive, wichtige Sportveranstaltungen oder künstlerische Veranstaltungen, an denen die Schülerin/der Schüler teilnimmt oder wichtige religiöse Feste.

Der Schulkalender wird immer mind. 2 Jahre im Voraus festgelegt und die Reisepläne sind diesen Daten anzupassen. Deshalb werden kurzfristig eingereichte Anfragen nicht bewilligt. Bereits getätigte Buchungen gelten nicht als Grund für einen Urlaub.

Es gibt immer wieder ausserordentliche Gründe für ein Urlaubsgesuch. Einmal während der OS-Zeit sollte die Möglichkeit bestehen, auf diese Gesuche einzugehen. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Direktion Kontakt auf, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Urlaube für sportlich sehr aktive Schülerinnen und Schüler werden in Absprache mit dem Amt für Sport gewährt.

Jokertage

Mit den Jokertagen oder – halbtagen wird den Bedürfnissen der Familie für eine beschränkte Zeit gegenüber der allgemeinen Anwesenheitspflicht Vorrang eingeräumt. Die Jokertage dürfen nicht dazu genutzt werden, eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer kulturellen oder sportlichen Aktivität der Schule zu umgehen. Auch das wiederholte Auslassen eines bestimmten Faches wird nicht akzeptiert. Die Meldung zum Bezug von Jokerhalbtagen erfolgt NEU per Klapp durch eine Absenzmeldung. Die obligatorische Frist von mindestens 7 Tage im Voraus wird dadurch automatisch eingehalten. Die Genehmigung des Jokertages erfolgt weiterhin über die Schuldirektion. Die Bestätigung erfolgt **schriftlich** an die Eltern durch das Schulsekretariat.

An bestimmten Schultagen ist es nicht möglich, einen Jokertag zu beziehen. Bitte konsultieren Sie das Reglement auf unserer Internetseite.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den Antrag per E-Mail zu stellen.

Die Eltern tragen zusammen mit den Lernenden die Verantwortung für das Nachholen des Unterrichtsstoffes.

Schnupperlehren

Schnupperlehren sind wichtige Stationen auf dem Weg zu einer Berufswahl. Die Schülerinnen und Schüler sammeln entscheidende Erfahrungen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl kann nicht früh genug beginnen. Erste Kontakte mit der Arbeitswelt sind darum schon in der 1. Stufe sinnvoll.

Die Schnupperlehren finden nach Möglichkeit während den Ferien statt. Ein Gesuch ist einzureichen.

Die nötigen Formulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden:
<http://www.dosf.ch/formulare-und-gesuche/>

SCHULREGELN

Hausordnung

Wir sind eine Gemeinschaft, welche sich gegenseitig hilft und unterstützt. Freundliches Grüssen, anständiges Auftreten, höfliches Verhalten – das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten für uns. Wir achten auf eine saubere Umwelt und helfen mit, auf dem Schulhausareal Ordnung zu halten. Pünktlichkeit ist nötig, um einen geordneten Tagesablauf zu garantieren.

Die Hausordnung gewährleistet einen vernünftigen Ablauf des Unterrichts. Es braucht Einsatz, Rücksicht und Toleranz, denn das Zusammenleben in unserem Schulhaus kann nur funktionieren, wenn gemeinsame Regeln vereinbart und eingehalten werden.

Die Ordnung im Klassenzimmer liegt in der Verantwortung der Klasse. Alle Ämtchen verrichten die Schülerinnen und Schüler zuverlässig nach einem Plan. Die Unterrichtsräume im Hauptgebäude E dürfen nur in Hausschuhen betreten werden. (Ausnahme NT)

In der grossen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Schulhaus. Es findet ein Pausenverkauf statt. Das Pausenareal ist definiert. Das Verlassen des Areals ist nicht gestattet, da die Aufsichtspflicht nur hier wahrgenommen werden kann.

Das Rauchen und das Mitnehmen von Waffen (inkl. Softguns) ist allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal und während allen Schulanlässen untersagt. Die Lehrerinnen und Lehrer beachten diese Bestimmungen konsequent, da sie letztlich für die Gesundheit der Kinder erlassen worden sind.

Die „Minimals“ sind für unsere Schule die Mindestanforderung in diesen Belangen. Sie sind nicht verhandelbar. Die Klassen erarbeiten zusätzliche Regeln, welche der jeweiligen Klassensituation entsprechen.

Unsere „Minimals“

Mit den „Minimals“ bezeichnen wir die 6 Regeln, welche die Basis für das funktionierende Zusammenleben an der Schule bilden. Die Schülerinnen und Schüler müssen diese Regeln kennen und akzeptieren lernen. Sie sind nicht verhandelbar.

1. Respekt

An unserer Schule sollen sich alle respektvoll begegnen und gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine positive Lernatmosphäre entstehen kann:

Ich vermeide beleidigende Äusserungen und übe weder verbale noch körperliche Gewalt aus.

Ich respektiere fremdes Eigentum, beschädige nichts und frage, bevor ich etwas ausleihe.

2. Unterrichtsbesuch

Ich bin pünktlich und besuche den Unterricht lückenlos.

Ich sitze bei Unterrichtsbeginn am Platz und habe das benötigte Material bereit.

Bei Absenzen melden mich meine Eltern im Sekretariat ab. Bei Zuspätkommen wird eine schriftliche Entschuldigung verlangt.

3. Sauberkeit

Ich halte mein Klassenzimmer, das Schulhaus und das Schulareal sauber.

Ich trenne den Abfall und entsorge ihn am richtigen Ort.

4. Kleidung

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, Modeströmungen kommen und gehen, Jugendliche suchen eine eigene Identität – auch durch ihre Kleidung. Wir thematisieren solche Anliegen und erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung zur Schule kommen (Art. 34, neues Schulgesetz).

Grenzen setzen wir bei:

- Kleidungsstücke mit diskriminierenden, extremistischen, Drogen oder Gewalt verherrlichenden Aussagen
- Aufreizender Kleidung
- Kopfbedeckungen

Werden diese Grenzen überschritten, interveniert die Schule. Die Eltern werden informiert.

Falls erforderlich, behält sich die Schule vor, die Kleiderregeln kurzfristig anzupassen.

5. Drogen und Waffen

Ich halte mich an das generelle Drogenverbot (Rauchen, Alkohol etc.) auf dem gesamten Schulareal sowie bei sämtlichen Schulanlässen. Dies gilt ebenfalls für Waffen jeglicher Art inkl. Softguns.

6. Smartphone

Mein Smartphone darf ich in den Schulgebäuden und während der grossen Pause am Vormittag nicht benutzen (Ausnahme, die Lehrperson erlaubt es zu Unterrichtszwecken). Das Smartphone sowie auch die Kopfhörer sind nicht sichtbar versorgt. Bei Zuwiderhandlung können die Geräte bis Unterrichtsende am Mittag bzw. Nachmittag eingezogen werden. Die Abgabe des Geräts im Sekretariat hat das Schulnachsitzen zur Folge. In Absprache mit den Eltern behält sich die Schule vor, die Geräte bis zu zwei Wochen einzuziehen.

Timeout

Ab dem Schuljahr 2026/27 führt unsere Schule die Massnahme **Timeout** ein. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht über längere Zeit wiederholt und erheblich stören und bei denen bereits erzieherische Massnahmen keine nachhaltige Verbesserung bewirkt haben.

Das Timeout verfolgt das Ziel, eine Verhaltensänderung anzustossen und gleichzeitig den ungestörten Unterricht sowie das Lernen der Klasse sicherzustellen.

Ein Timeout wird nur nach einem klar geregelten Verfahren angeordnet. Voraussetzung sind wiederholte, von mehreren Lehrpersonen dokumentierte Verhaltensauffälligkeiten, Elterngespräche unter Einbezug der Schulsozialarbeit sowie eine schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung.

Bleibt eine Verbesserung aus, entscheidet die Schulleitung nach einem weiteren Elterngespräch über die Anordnung eines Timeouts von mindestens fünf Schultagen oder über andere geeignete Massnahmen.

Smartphone und Computer

Das Streamen von Gewaltdarstellungen und Pornographie aus dem Internet auf Computer oder Smartphone ist verboten, ebenso das Weitergeben und Zeigen solcher Inhalte. Unsere Haltung: Bei Missbrauch wird das Smartphone sofort eingezogen, die Eltern werden informiert und das Smartphone wird in Absprache mit den Eltern auch über die Schulzeit hinaus eingezogen. Die Jugendbrigade wird informiert, falls nötig erfolgt eine Meldung bei der Polizei. Die Geräte können zudem polizeilich sichergestellt werden.

Oft stehen wir alle, die Eltern wie die Lehrpersonen, diesen Tatsachen ziemlich hilflos gegenüber. Sie als Eltern haben jedoch mehr Möglichkeiten, in die Privatsphäre Ihrer Kinder einzugreifen und spontane Kontrollen der gespeicherten Inhalte zu machen. Die Eltern entscheiden ausserhalb der Schulzeit, ob und wann ein Smartphone oder der Computer ihrem Kind zur Verfügung steht. Sie tragen die Verantwortung. Bei allen Schulanlässen kann die Schule ein Smartphoneverbot aussprechen. Bei Verstössen gegen die Smartphone-Regel konfiszieren wir das Gerät für eine bestimmte Zeit (siehe Minimals).

Internet-Charta

Der Gebrauch von digitalen Geräten gehört zu unserem Alltag. Die DOSF verfügt über eine moderne IT-Ausrüstung, welche im ganzen Schulhaus Zugang zum Internet ermöglicht.

Mit einer Internetcharta, welche nach den Richtlinien des Kantons mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird, versuchen wir den Missbrauch des Internets zu verhindern. Diese Charta muss von den Jugendlichen und ihren Eltern zu Beginn jedes Schuljahres unterschrieben werden.

Benutzung des Schul-WLAN

Manchmal kommt es vor, dass für den Unterricht die Schülerinnen und Schüler ihre privaten Geräte für den Unterricht benutzen dürfen. Da wir uns bewusst sind, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler mit ihren privaten Geräten unbegrenzten Zugang zum Internet haben, können Sie bei uns an der Schule einen WLAN-Zugang für Ihr Kind beantragen. Den Zugang, den die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg erhalten, ist personalisiert und die Aktivitäten können dementsprechend zurückverfolgt werden. Eltern, die das Schul-WLAN für ihr Kind beanspruchen möchten, können sich direkt im Sekretariat melden.

Publikationen im Internet und in Schulzeitungen

Auf unserer Homepage www.dosf.ch finden Sie Berichte von Anlässen, welche mit Fotos illustriert sind. Wir achten darauf, dass gemäss den gesetzlichen Regeln keine Verbindung zwischen Foto und Name möglich ist.

Eltern, welche nicht wünschen, dass Bilder oder Videosequenzen ihrer Kinder unter den genannten Bedingungen veröffentlicht werden, können dies schriftlich mitteilen.

Garderobenschränke

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen abschliessbaren Garderobenschrank (Spind). Es besteht die Möglichkeit im Sekretariat ein Vorhängeschloss inkl. zwei Schlüssel für Fr. 5.- zu kaufen. Die Schülerinnen und Schüler sind selber für das Schloss und die Schlüssel verantwortlich. Falls ein Schloss nicht mehr geöffnet werden kann, muss mit dem Abwartsteam Kontakt aufgenommen werden. Während den Sommerferien müssen sämtliche Spinde leer und geöffnet sein.

=> Die Schule hat keine Diebstahlversicherung für das persönliche Material der Schülerinnen und Schüler. Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung!

Die Schule behält sich vor, falls nötig während des Schuljahres die Schulregeln anzupassen.

SCHULWEG UND AUSWEISE

Schulweg

Vor und nach dem Unterricht stehen die Jugendlichen- auch auf dem Schulareal- nicht mehr unter der Verantwortung der Schule. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg. Wer die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, muss sich an die Regeln der TPF und/oder SBB halten.

Verantwortungsbereiche

Vor und nach dem Unterricht stehen die Jugendlichen – auch auf dem Schulareal – nicht mehr unter der Verantwortung der Schule. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg.

Eine Ausnahme bilden von der Schule organisierte Anlässe, die die üblichen Schulzeiten überschreiten. Stellt eine Lehrperson ausserhalb der Schulzeit bei Jugendlichen unkorrektes Verhalten fest, ist sie nicht zum Eingreifen verpflichtet, kann aber im Sinne einer Hilfe die Schülerin/den Schüler zur Rede stellen, mit den Eltern sprechen und/oder die Schuldirektion informieren.

Fahrausweis

Für Schülerinnen und Schüler, die im Gemeindeverband Sarine campagne und Communes du Haut-Lac Français wohnen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, übernimmt die Bezirkskasse die Transportkosten. (Eine Ausnahme gilt für SchülerInnen im partnersprachlichen 12. Schuljahr). Die Stadt Feiburg bezahlt das Abonnement für die Zone 10 der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Freiburg. Die Bestellung der Abonnemente - jeweils im Juni für das nächste Schuljahr – erfolgt über die Schule.

Mensakarte und SchülerInnen-Ausweis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Kombination mit der Mensakarte einen SchülerInnen-Ausweis.

Die Mensakarte dient als «virtuelles Portemonnaie» zur Bezahlung im Schulrestaurant. Die Rückseite beinhaltet den SchülerInnen-Ausweis. Für die SchülerInnen der 9H kann der Ausweis erst in den Wochen nach Schulbeginn ausgestellt werden.

VERPFLEGUNG AN DER SCHULE

Schulmensa – Angebot und Bezahlung

Zu unserem Schulgelände gehört auch eine Mensa, welche durch die Stadt Freiburg betrieben wird. Mit diesem Angebot erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für Fr. 9.- eine qualitativ hochstehende, warme Mahlzeit oder einen Salatteller einzunehmen. Die Küche verwendet Produkte, welche möglichst aus der Region oder aus einer nachhaltigen Produktion stammen. Diese müssen die Grundsätze der kantonalen Charta respektieren. Somit soll die Gesundheit durch eine ausgewogene Ernährung für die Jugendlichen gefördert werden. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt zwischen 11.15 Uhr und 13.30 Uhr.

Die Bezahlung erfolgt über ein „virtuelles Portemonnaie“. Das Geld für das Mittagessen wird von den Eltern (oder dem Schulsekretariat) über verschiedene digitale Plattformen wie Postfinance, Mastercard oder Twint auf das Konto der Schülerin/des Schülers überwiesen. Die Jugendlichen werden somit nicht mehr auf Bargeld angewiesen sein, um ein gutes Essen geniessen zu können.

Mitgebrachtes Essen/Picknick

Für den Aufenthalt in der Mensa besteht kein Konsumzwang. Es werden auch keine Anwesenheitskontrollen durchgeführt. In der Mensa stehen Mikrowellengeräte zur Verfügung. Eine Aufsichtsperson sorgt im Essraum der Mensa je nach Bedarf für Ruhe und Ordnung.

Obwohl die Mensa nicht direkt in den Verantwortungsbereich der Schule gehört und die Schule keine Aufsichtspflicht wahrnehmen muss, ist es uns sehr wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler ausgewogen verpflegen. Unsere Haltung zu «gesunder Ernährung» entspricht den Grundsätzen des Faches WAH im 3. OS-Jahr und übernimmt wichtige Ziele der Gesundheitsprävention.

Deswegen gilt:

Erlaubt sind Esswaren, welche in der Mensa gekauft oder von zuhause mitgenommen werden. Wenn Sie, geschätzte Eltern, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Geld mitgeben, um damit eine Mittagsverpflegung einzukaufen, ist das Essen in der Mensa grundsätzlich möglich. Unsere Aufsichtsperson in der Mensa ist ebenfalls befugt zu intervenieren, wenn sich die Schülerinnen und Schüler nicht an die Grundsätze einer ausgewogenen Ernährung halten und «das gesunde Mass» vermissen lassen.

Dies gilt im Besonderen beim Konsum von Süssgetränken, stark fett- und ölhaltigen Esswaren und gewissen Fast-Food-Produkten.

Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern über die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung zu sprechen und sie aufzufordern, diesen Grundsätzen zu folgen.

Die Benutzung des Smartphones ist in der Mensa verboten.

Pausenverkauf

Während der Pause bieten Les Sauveurs, unverkaufte Bäckereiwaren «frisch von gestern» zu günstigen Preisen an.

Der Verkauf wird in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern organisiert. Sie sollen sensibilisiert werden auf die Unmengen von Lebensmitteln, die jeden Tag übrigbleiben und ansonsten im Abfall landen würden. Die gekauften Waren müssen bar bezahlt werden oder es kann eine Punktekarte für Fr. 13.— erworben werden (mit twint oder bar zahlbar).

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Claudia Palaia und Sabine Leukel

Instagram: les.sauveurs - Facebook: Les Sauveurs -

Telefon: 076 221 78 17

E-Mail: les.sauveurs@hotmail.com



SCHULDIENTSTE

Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst der Stadt Freiburg setzt sich dafür ein, gesundheitliche Probleme, welche die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern behindern können, frühzeitig zu erkennen.

An den Orientierungsschulen wird in der 9H eine obligatorische Gesundheitskontrolle mit einer Pflegefachfrau und/oder der Schulärztin der Stadt Freiburg durchgeführt. Die Gesundheitskontrolle besteht aus einem psychosozialen Gespräch und einer kurzen klinischen Untersuchung.

Alle Angebote des schulärztlichen Dienstes sind kostenlos.

Kontakt:

Dr. Tina Huber-Gieseke, Schulärztin, tina.huber-gieseke@ville-fr.ch 026 351 73 20

Rosanna Petrulli Perroulaz, Pflegefachfrau, rosanna.petrulli@ville-fr.ch 026 351 73 2

Leistungen des Schulärztlichen Dienstes an den Orientierungsschulen (gemäss Verordnung vom 17. April 2018 über die schulärztliche Betreuung

9 ^H	Obligatorische Gesundheitskontrolle: Gewicht, Länge, Blutdruck, Sehtest, Rückenuntersuchung, Gespräch über Lebensgewohnheiten	Pflegefachfrau und/oder Schulärztin oder Hausarzt
9 ^H	HPV Impfung (Papillomavirus) und Hepatitis B, freiwillig	Pflegefachfrau und Schulärztin
10 ^H	Auffrischimpfungen (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio, MMR), freiwillig	Pflegefachfrau und Schulärztin
9 ^H -10 ^H -11 ^H	Gesundheitskontrolle auf Anfrage, von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrpersonen	Pflegefachfrau und/oder Schulärztlicher Dienst

Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst Freiburg führt bei allen Schülern und Schülerinnen periodisch eine Zahnkontrolle durch. Das Ergebnis wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Sie haben die Wahl, Ihre Kinder durch den Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt untersuchen und behandeln zu lassen. Bei privater Behandlung verlangt der schulzahnärztliche Dienst eine Bestätigung.

Berufsberatung

Welcher Beruf ist der richtige für mich? Wie finde ich eine Lehrstelle? Will ich weiter zur Schule gehen? Wenn Ihr Kind oder Sie Fragen zur Berufswahl haben, Informationen brauchen oder wissen möchten, wie es nach der obligatorischen Schulzeit weitergehen könnte, melden Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn für eine Berufsberatung an. Die Berufsberatung an der DOSF unterstützt Jugendliche während ihrem ganzen Berufswahlprozess von der Interessensabklärung bis zur Entscheidungsfindung. Die Beratung ist für alle Jugendlichen freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Anmeldung für eine persönliche Beratung finden Sie unter www.dosf.ch/berufsberatung.

Frau Françoise Buchenel, Tel. 026 352 92 46, francoise.buchenel@fr.ch.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Sprechzeiten: während der Schulzeit in Rücksprache mit der Lehrperson, ausserhalb der Schulzeit nach Vereinbarung.

Frau Valérie Waeber, Tel. 077 410 10 85, valerie.waeber@edufr.ch.

Regionaler Schuldienst (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)

Die **Anmeldung an die Schuldienste ist Sache der Eltern**, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen (SchR Art. 131). Die Eltern können sich auch jederzeit für eine Beratung an den regionalen Schuldienst wenden.

Das Anmeldeformular für die Schuldienste steht seither auf den Webseiten des Regionalen Schuldiensts sowie beim Kanton zu Verfügung.

<https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Anmeldungen auf alten Formularen werden seit dem 1. Januar 2024 an die Eltern zurückgeschickt. Nur das aktualisierte Formular bzw. Online-Anmeldungen entsprechen den Vorgaben der BKAD.

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Weitere Informationen auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/logopaedie.html>

Schulpsychologie

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche die Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen.

Weitere Informationen auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/schulpsychologie.html>

Psychomotorik

Der Psychomotorisdienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch. Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen.

Weitere Informationen auf der Webseite des Regionalen Schuldienstes:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/psychomotorik.html>

KOSTEN/ELTERNBEITRÄGE/VERSICHERUNGEN

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids dürfen die Verpflegungskosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen (maximal 16 Franken pro Tag), für Spezialanlässe weiterhin verrechnet werden. Dies betrifft insbesondere die Landschulwoche der 1. Stufe, die Spezialwoche (Projektwoche) der 2. Stufe und die Sportwoche/das Wintersportlager.

Die Rechnungen für diese Unkosten werden zu gegebener Zeit durch die städtische Schuldirektion versandt.

Persönliches Material der Schülerinnen und Schüler

Gemäss Schulgesetz Art. 10 werden die Lehrmittel sowie das Schul- und Unterrichtsmaterial den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich abgegeben.

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler zu dem ausgehändigten Schulmaterial Sorge zu tragen und jeweils nach den Ferien wieder in die Schule mitzubringen. Die Kosten für mutwillig beschädigte oder verlorene Lehrmittel sowie Schulmaterialien werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Folgende Ausrüstung gilt als persönliche Effekte und gehen zu Lasten der Eltern:

Persönliche Effekte des Schülers/der Schülerin

- Hausschuhe
- Schulsack (gemäss Vorgabe der Lehrpersonen oder der Schule)
- Etui
- Robuster Plastikbeche oder Trinkflasche zum Trinken innerhalb des Klassenzimmers

Bewegung und Sport

- Hallenschuhe
- Turnschuhe für draussen
- Sporttasche
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht in der Turnhalle
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht draussen
- Schwimmanzug (gemäss Vorgabe der Lehrpersonen oder der Schule)
- Angepasste Kleidung für verschiedene Sportarten

Unfallversicherung

Gemäss kantonalem Gesetz müssen alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zusätzlich zur Krankenkasse gegen Unfälle versichert sein. Nach Aufhebung der kantonalen Schülerunfallversicherung sind die Eltern aufgefordert, eine private Unfallversicherung abzuschliessen.

Haftpflichtversicherung

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Da die Schule über keine Haftpflichtversicherung verfügt und um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen mit finanziellen Auswirkungen gefeit zu sein, ist eine private Haftpflichtversicherung äusserst ratsam.

Diebstahl

Bei Diebstahl kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. Wertgegenstände sind sorgfältig im persönlichen Garderobenschrank aufzubewahren oder während des Unterrichts ins Klassenzimmer mitzunehmen.

FERIENKALENDER

Schuljahr 2026 / 2027

Schulbeginn	Do 27. August 2026	
Herbstferien	Mo 12. Oktober 2026	Fr 23. Oktober 2026
Weihnachtsferien	Mo 21. Dezember 2026	Fr 01. Januar 2027
Fasnachtsferien	Mo 08. Februar 2027	Fr 12. Februar 2027
Osterferien	Fr 29. März 2027	Fr 09. April 2027
Sommerferien	Mo 12. Juli 2027	Mi 25. August 2027

Schulfrei sind ausserdem:

Allerheiligen	01. November 2026
Maria Empfängnis	08. Dezember 2026
Tag der Arbeit	01. Mai 2027
Auffahrt	06. Mai 2027
Brücke nach Auffahrt	07. Mai 2027
Pfingstmontag	17. Mai 2027
Fronleichnam	27. Mai 2027
Brücke nach Fronleichnam	28. Mai 2027

Weitere Schuljahre unter:

<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/schulkalender-2024-bis-2030>

Schulschluss vor den Ferien und Feiertagen ist grundsätzlich nach Stundenplan oder gemäss spezieller Weisung.

Ausnahme: Vor den Sommerferien (**Freitag, 09. Juli 2027**) schliesst die Schule um 11.00 Uhr.